

OS Progymatte Thun
Schulleitung

Jungfraustasse 2 / 3600 Thun

www.progy-thun.ch

Schuljahres- Broschüre 2026-27



Diese Broschüre gehört

Vorname: _____ Name: _____

Klasse: _____

Wir Lehrpersonen freuen uns auf Ihre Kinder!

Die Fachlehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler am Progy nicht nur in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik fördern. Unser Ziel ist, gemeinsam mit den Eltern, neben dem schulischen Lernen, eine Unterstützung der Jugendlichen bei der Berufswahl und der Vorbereitung für weiterführende Schulen zu garantieren. Damit wir diese Ziele erreichen können, erwarten wir von allen Schülerinnen und Schülern am Progy grossen Einsatz und die Bereitschaft, sich für ihre eigene Zukunft anzustrengen. Seit der Einführung des Lehrplanes 21 werden ab dem 8. Schuljahr drei Wochenlektionen zur individuellen Vertiefung und Erweiterung (IVE) eingesetzt. Damit wird ein durch unsere Lehrpersonen unterstütztes, selbständiges Lernen der Jugendlichen im Rahmen des obligatorischen Unterrichtes möglich, welche zusätzlich durch die Verwendung des digitalen Lehrmittels *l'empass plus* unterstützt wird. Bei allfälligen Lernschwierigkeiten stehen unseren Schülerinnen und Schülern ausserdem Förder- und Stützkurse zur Verfügung (vgl. S.6).

Die Oberstufenschule Progymatte ist als **Swiss Olympic Partner School** auch eine überregionale Schule für besondere Talente in Kunst und Sport im Berner Oberland. Grossen Wert legen wir aber auch auf den Sportunterricht aller Jugendlichen. Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern vorbildlichen Einsatz. An unserer Schule existieren zudem die Schülerteams **Progy-Flyers** (Eishockey), **Progy-Players** (Unihockey), **Progy-Jumpers** (Volleyball), bei Interesse **Progy-Dance** (Tanzen) und ein **Krafttraining**.

Die Oberstufenschule Progymatte verfügt über eine gut ausgebaute Informatikabteilung. Diese eröffnet den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl neuer Lernmöglichkeiten und die Mitwirkung bei den **Progy-Robos** (MINT-Fächer/Robotik).

Der **Musikunterricht** ist für alle Schülerinnen und Schüler an der Oberstufenschule Progymatte ein wichtiger Pfeiler. Wir bieten im **Wahlfach Musik** allen Jugendlichen, welche mit ihren Instrumenten oder Gesang Spass haben und gerne musizieren, spannende Projekte an.

In dieser Broschüre befinden sich die folgenden Unterlagen:

- Wichtige Adressen, Telefonnummern und Termine
- Förderunterricht
- Schul- und Hausordnung
- Mobile Kommunikationsgeräte
- Absenzen und Dispensationen

Wichtige Hinweise:

Velohelmtragepflicht während der Unterrichtszeit

Die Schülerinnen und Schüler am Progy müssen während der Unterrichtszeit bei Fahrten mit dem Velo obligatorisch einen Velohelm tragen. Im Interesse der Jugendlichen ist es sinnvoll, den Velohelm auch auf dem Schulweg zu tragen.

Bekleidung im Sportunterricht

Zwingend ist im Sportunterricht eine passende Sportausrüstung (Hose, Shirt und Schuhe) zu tragen. Der Turnunterricht beginnt und endet stets pünktlich. Die 10minütigen Pausen reichen zum Umziehen, Duschen und einer pünktlichen Wiederaufnahme des Unterrichts.

Alle weiteren Informationen, wie den **Berufswahlfahrplan**, **Stundenpläne** oder Links von sinnvollen **Lernangeboten**, finden Sie auf unserer Webseite www.progy-thun.ch.

Wir möchten Sie informieren: Deshalb wird Ihnen jeweils am ersten Tag eines Monats eine **Elterninformation** mit Wissenswertem über unsere Schule per KLAPP zugesandt und diese auch auf unserer Webseite aufgeschaltet. Die erste Ausgabe zu Schuljahresbeginn werden Ihre Kinder jeweils auch in Papierform nach Hause bringen und sind mit einer Grobplanung des Schuljahres und einer Lesebestätigung versehen, mit welcher Sie bitte den Erhalt bestätigen. Zudem bitten wir Sie auf unserer Webseite stets die aktuellsten Informationen zu lesen.

Das Kollegium und die Schulleitung der Oberstufenschule Progymatte freuen sich, im Schuljahr 2026/27 mit den Eltern und ihren Kindern zusammenarbeiten zu dürfen.

Schulleitung OS Progymatte

Felix Bräm

Stefan Bürki



Wichtige Adressen, Telefonnummern

Schulleitung

Herr Felix Bräm **sl.progymatte@schulenthun.ch**
Mobil 079 611 91 20 033 225 50 81

Herr Stefan Bürki **sl.progymatte@schulenthun.ch**
Mobil 076 532 91 42 033 225 50 80

Sekretariat

Frau Sandra Walther **sekretariat.progymatte@schulenthun.ch**

Montag bis Freitag 09:00 – 11:00 Uhr 033 225 50 87

Schulkommission

Herr Mathias Berger Präsident der Schulkommission
der Stadt Thun
m.berger@sk-thun.ch

Frau Christine Nygren-Mühlemann Vizepräsidentin der Schulkommission
und für die OS Progymatte zuständig
c.nygren@sk-thun.ch

Herr Stefan Wüthrich Schulkommissionsmitglied
und für die OS Progymatte zuständig
s.wuethrich@sk-thun.ch

Termine

Aktuelle Termine und Informationen können Änderungen erfahren und werden fortlaufend auf unserer Webseite www.progy-thun.ch publiziert, ebenso Daten der Stadt Thun zu Ferien und Schulschluss der nächsten Schuljahre.

Weiterbildungsveranstaltungen und Konferenzen

An folgenden Tagen sind Weiterbildungsveranstaltungen oder besondere Konferenzen für das Kollegium der OS Progymatte festgelegt. Der Unterricht fällt somit aus.

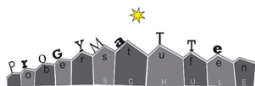
Montag	14. September 2026	Weiterbildung (schulintern), ganzer Tag
Freitag	06. November 2026	Weiterbildung (schulintern), ganzer Tag
Freitag	29. Januar 2027	Weiterbildung (schulintern), Nachmittag
Mittwoch	10. März 2027	Weiterbildung (schulintern), Nachmittag
	Mai 2027	Retraite/Weiterbildung (Datum pendent)
Montag	28. Juni 2027	Promotionskonferenz, Nachmittag

Weitere wichtige Daten

Donnerstag	20. August 2026	Elternabend der 7. Klassen (19:00 Uhr, Aula)
Freitag	18. September 2026	VTP: Hauptversammlung des Ehemaligenvereins (19:30 Uhr, Aula)
	08.-10. Dezember 2026	Weihnachtskonzert, Stadtkirche, Abend
	30. Juni / 01. Juli 2027	Schulschlussaktivitäten, Abend (obligatorisch)

Elternmitarbeit

Mittwoch	09. September 2026	Elternmitarbeit-Sitzung
Mittwoch	21. Oktober 2026	Elternmitarbeit-Sitzung
Mittwoch	11. November 2026	Elternforum: Berufswahl
Mittwoch	10. März 2027	Elternmitarbeit-Sitzung
Donnerstag	18. März 2027	Sozialforum
Mittwoch	02. Juni 2027	Elternmitarbeit-Sitzung



**Förderunterricht und Hausaufgabenhilfe
Schuljahr 2026/27
(für alle Schülerinnen und Schüler)**

Wochentag	Lernbereiche	Lehrperson	Ort
Mo 13:05 – 13:50	Mathematik	Herr Bräm	Klasse 9a/24a 2. Stock / Zimmer 2.3
Mi 12:10 – 12:55	Sprachen	Herr Baumann	Klasse 8c/25c 2. Stock / Zimmer 2.11
Do 12:10 – 12:55	Mathematik: Vorbereitung SEK2/ Weiterführende Schulen	Frau Lisibach	Klasse 7a/26a 1. Stock / Zimmer 1.2
Do 13:05 – 13:50	Sprachen	Frau Wernli	Klasse 7e/26e 1. Stock / Zimmer 1.11
Fr 12:10 – 12:55	Mathematik/ Sprachen	Herr Jegerlehner	Klasse 9c/24c 2. Stock / Zimmer 2.4

Schul- und Hausordnung

Thema	Verhalten
Lektionsbeginn	Das Schulhaus wird nicht früher als 10 Minuten vor Schulbeginn betreten. Beginnt der Unterricht später, wird das Schulhaus erst mit Pausenanfang betreten. Nach dem zweiten Läuten sitzen alle Schülerinnen und Schüler ruhig an ihren Arbeitsplätzen und halten ihr Material für die kommende Unterrichtslektion bereit.
Pause	Die Klassenzimmer sowie die Zimmer für Fachunterricht sind Arbeitsräume. Kein Lärm, kein Herumrennen und keine Ballspiele im Schulhaus (Gänge und Schulzimmer). Fremde Klassenzimmer werden nicht betreten. Das Schulhaus wird in der 10-Uhr-Pause verlassen. Im Schulhaus sind grundsätzlich keine sportlichen Aktivitäten erlaubt. Zur sportlichen Betätigung dienen der Hartplatz und der Rasen. Das Gebäude der Turnanlage, die Eingangshalle, der Velopark und die Auto-Parkplätze werden während den Pausen nicht betreten. Das Schulareal darf ohne Erlaubnis einer Lehrperson nicht verlassen werden. Für Abfälle stehen Abfalleimer zur Verfügung, PET-Flaschen werden in die dafür vorgesehenen PET-Sammelbehälter entsorgt.
Läuten	3x Läuten: Klassenchefs zur Schulleitung im 1. Stock. Mehrere kurze Läutezeichen: ALARM (Lehrpersonen wissen, was zu tun ist).
Einrichtungen und Mobiliar	Alle Personen am Progy helfen mit, unsere Schulanlage sauber zu halten. Auf Pulte und Arbeitsplätze darf nicht geschrieben werden. Beschädigtes Mobiliar muss dem Hauswart oder der Schulleitung gemeldet werden. Die Verursachenden haften für den entstandenen Schaden. Das persönliche Schulmaterial wird nach Unterrichtsschluss weggeräumt. Die Stühle müssen auf das Pult gestellt werden, die Storen aufgerollt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht sein.
Apparate	Apparate werden nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt.

**Lehrerzimmer
und Kopierraum**

Diese Räume dürfen nicht ohne Erlaubnis der Lehrpersonen betreten werden.

Lift

Der Lift darf nur mit Erlaubnis einer Lehrperson, bei Verletzungen oder zum Materialtransport, benutzt werden.

**Essen und
Süssgetränke**

Essen und Süssgetränke im Schulzimmer sind verboten. Mittagessen – > siehe Angebot: Tagesschule Thun. Während der Unterrichtszeit wird kein Kaugummi gekaut.

Velos

Die Velos werden in den Veloständern abgestellt und die Benutzung während den Pausen ist ohne Bewilligung einer Lehrkraft verboten.

**E-Bikes, Mofas
und Scooter**

E-Bikes, Mofas und Scooter sind an unserer Schule nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt auf Gesuch die Schulleitung.

Handys/iPads

Empfehlung: Private Kommunikationsgeräte zu Hause lassen. Handys sind im Schulhaus und auf dem Schulareal nicht sichtbar und hörbar und auf stummgeschaltet. In den Pausen werden die iPads nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen benutzt.– > siehe: Mobile Kommunikationsgeräte.

**Kopfbedeckung
und Kleider**

Im Schulhaus und während des Unterrichts wird grundsätzlich keine Kopfbedeckung getragen.

Nicht zu diskutieren sind diese Grundregeln: Wir achten auf eine saubere Kleidung und tragen am Progy keine bauchfreien T-Shirts, keine «Spaghetti»-Träger-Leibchen, keine «Armee»-Hosen, keine Trainerhosen, keine Duschsandaletten und es sind keine Unterhosen bei herunterrutschenden Hosen sichtbar. Dies geschieht gemäss unseren «Regeln des Zusammenlebens am Progy».

Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung und trifft Massnahmen. Die Mithilfe der Eltern wird erwartet und eingefordert.

**Suchtmittel und
Drogen**

Auf dem ganzen Schulhausgelände, inklusive Turnhallen und Bushäuschen, ist der Konsum von Suchtmitteln verboten (Rauchen, Alkohol und Drogen).

Freundlichkeit

Erwachsene Personen, denen wir auf dem Schulgelände begegnen, werden freundlich begrüsst.

Gewalt

Wir wollen keine Gewalt am Progy! Unser gesamtes Schulareal ist eine gewaltfreie Zone.

Thun, 10.08.2026

Das Kollegium der OS Progymatte

Mobile Kommunikationsgeräte

Die Stadt Thun stellt den Schülerinnen und Schülern im Zyklus 3 der Volksschule ein Pad als Leihgabe zur Verfügung. Dieses gilt als Arbeitsgerät. Es gelten die Nutzungsbestimmungen der Stadt Thun/2026.

An der OS Progymatte ist es den Schülerinnen und Schülern gestattet, die privaten mobilen Kommunikationsgeräte (Mobiltelefone, Smartphones oder ähnliche Geräte) auf eigene Verantwortung in die Schule mitzunehmen – wir empfehlen aber, diese zu Hause zu lassen. Es gilt die Regelung der Thuner Oberstufenschulen vom Juni 2025, welche auf der Webseite publiziert ist.

Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal der OS Progymatte sind die **mobilen Kommunikationsgeräte nicht sicht- und hörbar und auf stumm geschaltet. In den Pausen werden die iPads grundsätzlich nicht benutzt.** Allfällige Ausnahmen sind vorgängig mit der Lehrperson abzusprechen. Wer gegen diese Regelung verstösst, muss sein privates mobiles Kommunikationsgerät bei der Schulleitung/im Sekretariat abgeben.

Es gilt ausserdem: Auf Anordnung der Lehrperson wird das Handy diskussionslos im Schliessfach deponiert, so. z.B. bei Lernkontrollen.

Rechtliche Hinweise

Die mobilen Kommunikationsgeräte sind Multifunktionsgeräte (mit integrierter Film- und Fotokamera). Missbräuche kommen leider vor. Es ist deshalb wichtig zu wissen, was der Gesetzgeber im schweizerischen Strafgesetzbuch vorsieht.

1. Das Zeigen von ehrverletzenden Bildern oder Filmen unter Kolleginnen und Kollegen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der gefilmten oder fotografierten Person dar.
2. Jegliche Veröffentlichung von Bildern oder Filmen ist ohne Einwilligung der abgebildeten Personen verboten.
3. Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, zugänglich macht oder durch Radio und Fernsehen verbreitet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen können an der OS Progymatte zu einer Anzeige führen.

Den Lehrpersonen der OS Progymatte ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler den **Umgang mit modernen Technologien und Kommunikationsgeräten erlernen** und damit gesetzeskonform umgehen können. Das bedeutet auch persönlich Verantwortung für den sinnvollen Umgang zu übernehmen. Die Verantwortung liegt bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Diese Regelung für mobile Kommunikationsgeräte ist Bestandteil der Hausordnung.

Thun, 10.08.2026

Das Kollegium der OS Progymatte

Absenzen und Dispensationen

Gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen DVAD Art.4 (16.3.2007 und 1.2.2008) der BKD.

Definitionen:

- **Absenzen** sind Abwesenheiten vom Unterricht.
- **Dispensationen** sind im Voraus zu planende und **mittels Gesuch** zu beantragende **Freistellungen** vom Unterricht.

Dispensationsgesuche sind begründet spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung schriftlich und unterschrieben einzureichen, bei Schnupperlehren gilt eine Meldefrist von einer Woche.

1. Dispensationsgründe

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen zählen folgende Gründe für eine Unterrichtsdispensation:

- Im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können. **Unsere Empfehlung: Schnupperlehren möglichst in der Ferienzeit durchführen.** Das Formular „Dispensationsgesuch für Schnupperlehren“ kann von der Webseite unter «Schüler / Downloads» heruntergeladen werden.
- Bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur.
- Im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischen Begabung.
- Auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen.
- Für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote.
- Bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Die Schulleitung ist für Dispensationen zuständig. Bei Vorliegen besonderer Gründe können Schülerinnen und Schüler ausnahmsweise bis höchstens acht Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.

2. Entschuldigte Absenzen

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Private Arztbesuche, sofern die nicht in der unterrichtsfreien Zeit angesetzt werden können.
- Wohnungswechsel (max. 2 Tage)
- Prüfungsaufgebote
- Abklärungen von Erziehungsberatungsstellen und dergleichen

Die Eltern geben die Absenzen, welche nicht voraussehbar sind (z.B. Krankheit), der Klassenlehrperson raschmöglichst **schriftlich per KLAPP** bekannt. Die Klassenlehrperson oder die Schulleitung kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern. Bei unklaren Verhältnissen oder in Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung über die Absenz. Sie hat ferner die Pflicht, Schulversäumnisse anzuzeigen und die Schulkommission zu informieren.

Entstehen bei Schülerinnen oder Schüler im Zusammenhang einer Dispensation oder Absenz Lücken im Unterrichtsstoff, so besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.

Bei Fragen und Unklarheiten bitten wir um eine Kontaktaufnahme mit der Schulleitung.

3. Fünf freie Halbtage

Den Eltern wird die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass während eines Schuljahres stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Möglichkeit bedeutet aber nicht, dass die Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können.

- Die Klassenlehrperson muss **spätestens am Vortag bis 12:00 Uhr schriftlich von den Eltern per KLAPP** orientiert werden.
- Eine nachträgliche Deklaration einer Absenz als Selbstdispensation ist nicht möglich.
- In der letzten Schulwoche vor den Ferien und im Vorfeld von Schulanlässen ist das Gesuch schriftlich und unterschrieben an die Schulleitung zu richten.
- An Schulanlässen können aus organisatorischen Gründen keine Halbtage bezogen werden.

- Die fünf Halbtage pro Schuljahr können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.
- Sie können ohne Gesuch und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden.
- Als Schulhalbtage gelten Vor- oder Nachmittage, an denen das Kind Schule hätte, unabhängig von der Lektionenanzahl an diesem Halbtage.

Es ist uns ein grosses Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der **Bezug der Halbtage**, vor allem gegen Ende des Schuljahres, **von den Eltern pädagogisch sinnvoll eingesetzt** wird, weshalb wir sie um eine konstruktive Zusammenarbeit bitten: In den letzten Schuljahren kam es vermehrt vor, dass Schülerinnen und Schüler im Juni während zwei oder drei Tagen mit dem Bezug von Halbtagen nicht zur Schule kamen. Als Begründung hörten wir von den Jugendlichen oft: «Einfach frei haben» sei das Ziel. Dazu sind unserer Meinung nach die folgenden Sommerferien da. Ein Bezug von Halbtagen ist aber selbstverständlich gesetzlich möglich. Die Halbtage müssen aber nicht bezogen werden.

Für uns Lehrpersonen ist aber sehr schwierig, wenn Sie Ihren Kindern gegen Schulschluss (Notenschluss am 25.06.2027) erlauben, der Schule fernzubleiben. Allenfalls sind wir auch um Ihr «Nein» sehr dankbar, damit ein geordneter Unterricht möglich bleibt. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Im Zweifelsfall bitten wir um eine Kontaktaufnahme mit der Schulleitung.

Das Formular für den «Bezug der Halbtage» und der schriftlichen Entschuldigung einer Absenz befindet sich auf unserer Webseite unter «Schüler / Downloads» und dem Vermerk: «Meldung einer Abwesenheit oder Halbtage»

Thun, 10.08.2026

Schulleitung der OS Progymatte